

Trägersuche

Eine Zukunft für den Marktplatz

Das Quartiersmanagement Nahariyastraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin einen geeigneten Projektträger für die Umsetzung des Projektes „Eine Zukunft für den Marktplatz“.

1. Ausgangssituation

Der Marktplatz im nördlichen Teil des Quartiers ist gestalterisch und funktional als zentraler Ort für das Wohngebiet angelegt. Hier konzentrieren sich Gewerbeeinheiten (Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, soziale Infrastruktur). Das Gemeindehaus der Kirchengemeinde Lira ist am Ort vertreten. Ein Tauschladen wird angeboten. Der Platz bietet Raum zum Aufenthalt, für Kommunikation und Aktivitäten. In direkter Nachbarschaft liegen eine KJFE und eine große Kita.

Die Nachbarschaft am Marktplatz ist kulturell vielfältig und die Lebensweisen sind sehr unterschiedlich. Der Wohnungsbestand ist in einem vergleichsweise schlechteren Zustand. Der Platz und die angrenzenden Wohngebäude gehören dem Wohnungsunternehmen Adler Group.

Der Marktplatz wird derzeit nicht adäquat genutzt. Es bestehen Konflikte innerhalb der Nachbarschaft und zwischen Anwohnenden und einzelnen Nutzergruppen (Erwachsene, Jugendliche, Alkohol-, Drogenkonsum rufen Unzufriedenheit in der Nachbarschaft hervor). Man kann von einer belasteten Nachbarschaft sprechen. In der Vergangenheit hat es Versuche gegeben, die Konflikte zu entschärfen und den Platz zu beleben. Vor dem QM-Verfahren bis 2021 waren hier die OE SPK, Bewohnende und ansässige Träger/ Einrichtungen aktiv. 2021 hat das QM- Nahariyastraße die Projektidee entwickelt und mit Anwohnenden und Akteuren kommuniziert (z. B. Netzwerktreffen mit Akteuren und Einrichtungen auf dem Marktplatz). Die Adler Group begrüßte das Projekt und will es unterstützen.

Auf dem Platz verweilen einige Gruppen, die für die Nachbarschaft Konfliktpotential darstellen. Sie haben miteinander keine bzw. wenige Kontakte. Mit dem Projekt sollen die nachbarschaftlichen Verhältnisse gefördert, Begegnungsmöglichkeiten hergestellt und Lebensqualität verbessert werden. Durch das Projekt werden Brücken auf- und ausgebaut, um die Verschiedenartigkeit der Nachbarschaft zu stärken und den gegenseitigen Respekt zu erhöhen. Das Projekt soll unter Einbeziehung von Akteuren vor Ort mit gezielten Angeboten Erwachsene, Seniorinnen/ Senioren, Familien und Alleinstehende erreichen und sie für das aktive Mitmachen motivieren.

Das Projekt soll bereits initiierte Handlungsansätze aufgreifen und den Marktplatz als Ort für die Nachbarschaft im Fokus haben. Von dem Projekt sollen sozio-integrative Impulse und Impulse für gestalterische Maßnahmen auf dem Marktplatz ausgehen.

Die Netzwerkarbeit soll nachhaltig die Beteiligung und Teilhabe der Bewohner*innen an der Quartiersentwicklung fördern.

Das Projekt wurde von 2022 bis 2023 vom Träger NusZ umgesetzt. Es soll aufgrund des starken Handlungsbedarfes vor Ort mit einem neuen Träger von 2024 bis 2026 fortgesetzt werden. Der Bedarf wird vor Ort von Akteuren und Anwohnenden deutlich gesehen. Mit dem Projekt sollen positive Signale in die belastete Nachbarschaft gesendet werden.

Der Projektträger sollte über Vorerfahrungen mit einem solchen Handlungsansatz verfügen. Er soll über Gebietskenntnisse verfügen und im Gebiet bereits verortet, vernetzt sein.

2. Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse des Projektes

Ziele

- Belebung der Nachbarschaft
- Anwohnende und Nutzende werden beteiligt und empowert

- Anwohnende bringen sich in der Nachbarschaftsarbeit ein.
- Förderung der Interkulturalität und Verbesserung der Kommunikation zwischen den Anwohnenden und verschiedenen Gruppen (Brücken bauen)
- Aufgreifen und Abbau von Konflikten in der Nachbarschaft und auf dem Marktplatz
- Umgang mit Suchtverhalten auf dem Marktplatz
- Wiederbelebung bzw. Einbeziehung vorhandener Handlungsansätze und Ideen
- Zielgruppenspezifische Beteiligungsangebote
- Vernetzung in der Nachbarschaft aufbauen bzw. stärken
- Ansprache von z.T. schwer erreichbaren Menschen
- Förderung des Ehrenamtes
- Belebung des Marktplatzes
- Verstetigung einzelner Aktivitäten und Kooperation mit Akteuren und Einrichtungen am Marktplatz (inkl. Gewerbetreibende)
- Kooperation mit aktivierenden QM- Projekten
- Entwicklung von Ideen für die Gestaltung des Marktplatzes

Zielgruppen

- Anwohnende, Nutzende; Erwachsene; Seniorinnen/ Senioren; Familien, Alleinstehende
- Akteure und Einrichtungen am Marktplatz (inkl. Gewerbetreibende)

Maßnahmen und Bausteine

Zugehende Nachbarschaftsarbeit (Haustürgespräche)

Um das Projektangebot bekannt zu machen, um die Kontaktaufnahme, Aktivierung und Motivierung von Anwohnenden zu erreichen, soll das Projekt auf vertrauensbildende zugehende Arbeit leisten. Die Aktionen, Maßnahmen des Projektes sollen gemeinsam mit den Anwohnenden entstehen und umgesetzt werden.

Vernetzung

Es soll mit den einzelnen Anwohner_innen untereinander in den jeweiligen Häusern am Marktplatz eine nachbarschaftliche nachhaltige Vernetzungsarbeit geleistet werden, um den Kennenlernen- und Aktivierungsprozess vorantreiben zu können.

Es soll mit den Akteuren / Einrichtungen aber auch mit anderen QM- Projekten insbesondere über die aktuellen Angebote/ Aktivitäten kommuniziert und kooperiert werden.

Nachbarschaftsaktivitäten (regelmäßig – temporär)

Aus dem Projekt heraus sollen Aktivitäten rund um den Marktplatz aufgegriffen, initiiert bzw. selber durchgeführt werden, die sich in dem Projekt vor Ort unter Einbeziehung der Anwohnenden und Akteure prozesshaft konkretisieren können. Dazu zählen:

- Feste, - z.B.: Kiezfeste, Trödelmarkt, Feste mit religiösem Hintergrund (z.B. Fastenbrechen, Lichterfest)
- Aktionen - z.B.: Leseaktionen, Pflanz- und Fotoaktionen, Balkonwettbewerb, Besuch der neuen Bibliothek, Müllaktion
- Beteiligung an den Aktivitäten anderer Akteure auf dem Marktplatz - z. B.: Weltkinder- tag, Nikolausmarkt

Nachbarschaftscafé

Es soll ein Café für die Nachbarschaft eingerichtet werden. Dabei sollen Vorerfahrungen aufgegriffen werden (Projekt bis 2023, NusZ, Internationaler Bund, Ev. Kirchengemeinde). Sinnvoll erscheinen Angebote wie Frauenfrühstück, Vätergruppe, gemeinsam kochen und essen.

Es ist wünschenswert, wenn das Nachbarschaftscafé nach Projektende weiterbestünde (im Ehrenamt, in Trägerhand oder beides). Aktuell gibt es keine Räume für das Nachbarschaftscafé. Angebote werden mit einem mobilen Café gestartet werden.

Runder Tisch Nachbarschaft (themenbezogen)

Es soll anlassbezogen zu einem Runden Tisch Nachbarschaft vor Ort eingeladen werden. Er soll Gelegenheit bieten zum Treffen, Zusammensein, Ideensammeln, Austauschen, Streiten. Es ist wünschenswert, wenn der Runde Tisch Nachbarschaft nach Projektende weiterbestünde (im Ehrenamt, in Trägerhand oder beides).

Werkstätten (temporär – anlassbezogen)

Aus dem Projekt heraus sollen Werkstätten organisiert und durchgeführt werden, die wichtige Themen aufgreifen und behandeln, die sich in dem Projekt vor Ort unter Einbeziehung der Anwohnenden und Akteure prozesshaft konkretisieren können, z.B. im Rahmen der anderen Formate (Café, Runder Tisch). Z.B.:

- Werkstatt zur Marktplatzgestaltung
z. B.: Schilder, Bänke, Bäume, Litfaßsäule, Gestaltungsideen für die Zukunft, Hochbeete (Pflege/Gärtnern)
- Werkstatt zur Entwicklung temporärer Aktivitäten
z. B.: mit/ für Erwachsene, Seniorinnen und Senioren
- Werkstatt zum Abbau von Konflikten unter Beteiligung involvierter Gruppen
z.B.: Alkohol/ Drogen auf dem Marktplatz, Gemeinschaftsflure in den Wohnhäusern am Marktplatz
- themenbezogene Werkstätten in Kooperation mit weiteren Projekten
z. B.: Klima, Müll, Ernährung

Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt ist mit geeigneten Mitteln in der Nachbarschaft öffentlich sichtbar zu machen unter Einbeziehung der Litfaßsäule.

Anerkennung des Ehrenamtes

Im Rahmen des Projektes werden geeignete Methoden zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements der aktiven Nachbarn umgesetzt (z.B. öffentliche Ehrung).

Projektkoordination

Im Rahmen des Projektes wird eine Projektkoordination eingesetzt. Sie steuert und koordiniert u.a. die Organisation und Koordination der einzelnen Maßnahmen und Bausteine.

Projektsteuerung

Das Projekt wird von einer Projektsteuerungsrunde begleitet, an der Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, des Quartiersrates, des QM-Teams und des Projektträgers beteiligt sind. Sie dient der Steuerung und Evaluierung des Projektes.

Kooperationspartner

Das Projekt soll eng mit den Akteuren vor Ort zusammenarbeiten. Dazu gehören z.B.:

- Evangelische Kirchengemeinde (Gemeindehaus, Familienzentrum, Tauschluden, KJH)
- Adler Group
- Internationaler Bund
- Integrationslotsinnen, Stadtteilmütter, Starthelferinnen, Familiengrundschulzentrum
- Einbeziehung von Gewerbetreibenden am Markt
- Fachabteilungen des BA T-S (z.B. OE SPK, Integration, Bildung/ Kultur, Jugend, Soziales, Gesundheit/ QPK, Ehrenamt)

Eine gute Zusammenarbeit mit und enge Einbeziehung der Adler Group als Eigentümerin der anliegenden Gebäude und des Marktplatzes ist unabdingbar. Das Unternehmen begrüßt den Projektansatz.

Projektergebnisse

- Es wurden verschiedene Formate zur Stärkung und Aktivierung der Nachbarschaft umgesetzt.
- Es wurden neue nachbarschaftliche Strukturen entwickelt und bestehende gestärkt.
- Konflikte wurden aufgegriffen und bearbeitet.
- Es wurden Ideen für die Zukunft des Marktplatzes entwickelt.
- Das Thema „Suchtverhalten auf dem Marktplatz“ wurde aufgegriffen und bearbeitet.

3. Leistungsbeschreibung

Zu den zu erbringenden Leistungen gehören:

1. Konzeption und Umsetzung des Projektes anhand der Maßnahmenbeschreibung
2. Installierung des Nachbarschaftscafés und des Runden Tischen Nachbarschaft
3. Durchführung von nachbarschaftsbezogenen Aktivitäten (Aktionen, Feste, Werkstatt)
4. Durchführung von marktplatzbezogenen Aktivitäten (Aktionen, Feste, Werkstatt)
5. Durchführung von themenbezogenen Aktivitäten (Werkstatt)
6. projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit
7. Teilnahme an der Projektsteuerungsrunde
8. Eigenständige Antragstellung und Abrechnung der Leistungen beim Fördergeber (PDL-SZ).

4. Förderzeitraum

Projektlaufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2026

5. Fördermittel

63.000 Euro (25.000 Euro im Jahr 2024; 25.000 Euro im Jahr 2025; 23.000 Euro im Jahr 2026)

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird Träger und Fördernehmer einer Zuwendung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt.

Es wird ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Programmdienstleister (PDL-SZ) über die Eureka Datenbank 2.0 im Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

6. Vergabekriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Methoden, Einzelmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Zugang zu den Zielgruppen),
- Erfahrungen des Anbietenden und des vorgeschlagenen Projektteams in Bezug auf die ausgeschriebenen Tätigkeiten,
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von nachbarschaftsstärkenden Projekten und Handlungsansätzen,
- Gebietskenntnisse,
- Kostenbewertung,
- Erfahrungen in der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln.

7. Einzureichende Unterlagen

Mit dem schriftlichen Angebot sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Durchführungs- und Maßnahmenkonzept unter Verwendung des Antragsformulars Projektskizze für den Projektfonds unter Nennung des verantwortlichen Projektteams und Darstellung des Arbeitsprozesses,
- Zeit- und Kostenplan mit detaillierter Aufstellung der Kosten nach Sach- und Personalkosten für 2024- 2026 (mit Stundensätzen) einschließlich der Angaben zum Eigenanteil. Für die Erstellung des Finanzplans ist das Formular „Kosten- und Finanzplan“ für den Projektfonds zu nutzen,
- Selbstdarstellung mit Nachweis der fachlichen Qualifikation des Anbietenden und des Projektteams,
- Referenzen in Bezug auf die beschriebenen Leistungen.
- Datenschutzerklärung gem. § 4a BDSG: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerber/innen für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden. Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds Programmjahr 2024. Diese können Sie auf dem Dachportal des Quartiersmanagements Berlin unter Service – Förderinformation – 5. Formulare Projektfonds herunterladen:

<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

8. Bewerbungsfrist

Die Projektskizze ist bis 17. 11. 2023, um 12.00 Uhr postalisch und digital einzureichen bei:

Quartiersmanagement Nahariyastraße
Groß - Ziethener Straße 64
12 309 Berlin
QM[at]AG-SPAS[Punkt]de

Bei Rückfragen bitte wenden an: Peter Pulm (QM-Team) unter Tel. 030/ 236 38 585.

9. Auswahl des Maßnahmeträgers

Das Auswahlgespräch wird voraussichtlich am 24. 11. 2023, 13.00- 16.00 Uhr im Büro des Quartiersmanagement stattfinden (bitte vormerken).

Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, des Bezirksamtes Tempelhof Schöneberg, des Quartiersrates und des QM-Teams zusammen. Die Anbieter erklären sich mit der Abgabe ihres Angebotes damit einverstanden, dass Teile ihres Angebotes im Rahmen des Auswahlverfahrens dem Auswahlgremium vorgelegt werden. Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind verpflichtet, datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Sie dürfen die ihnen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Kenntnis gelangten Informationen nicht an Dritte weitergeben

10. Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberin/ des Bewerbers bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme

ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf eigene Beschäftigte finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-medi-a/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf